

Publikation

Festsetzung von Wasser-, Abwasser- und Kehrrichtgebühren per 01.01.2022

Der Gemeinderat Knonau setzt die Wasser-, Abwasser- und Kehrrichtgebühren rückwirkend per 01.01.2022 wie folgt fest:

Wasser-Verbrauchsgebühren

Die Wassergebühren bleiben mit einem Verbrauchstarif von CHF 0.50 pro/m³ (exkl. MwSt.) unverändert. Die Grundgebühr entspricht der Grösse des Wasserzählers (Nennleistung Qmax pro m³/h) CHF 10.00 (exkl. MwSt.).

Effektiv Wasserzähler Nennleistung Qmax m ³ /h	5 m ³	CHF	50.00
	7 m ³	CHF	70.00
	10 m ³	CHF	100.00
	20 m ³	CHF	200.00

Abwasser Verbrauchsgebühren

Die Abwasserbeseitigungsgebühren werden im Verbrauchstarif von CHF 1.50 pro m³ (exkl. MwSt.) auf CHF 1.95 pro m³ (exkl. MwSt.) erhöht. Die Grundgebühr pro angeschlossenes Grundstück ergibt sich aufgrund der gewichteten Grundstückfläche pro Quadratmetern, gemäss Ziffer 22 der Siedlungsentwässerungsverordnung vom 03.12.2013. Die Grundgebühr pro m² wird von CHF 0.05 (exkl. MwSt.) auf CHF 0.07 (exkl. MwSt.) erhöht.

Kehrrichtgrundgebühren

Die Kehrrichtgrundgebühren werden von CHF 80.00 (exkl. MwSt.) auf CHF 100.00 (exkl. MwSt.) pro Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaftsbetrieb erhöht.

Sämtliche genannten Gebühren sind der Mehrwertsteuerpflicht unterstellt.

(Wassergebühren mit 2.5%, Abwasser- und Kehrrichtgebühren mit 7.7%)

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Tag der Veröffentlichung angerechnet, schriftlich und begründet beim Bezirksrat, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit als möglich, beizulegen.